

Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
zH Herrn Mag. Georg Konetzky
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

post.iv4_19@bmdw.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
2020-0.097.547	Up/20/03/ak/DK Dr. Adriane Kaufmann	4529	29.04.2020

MEG, Entwurf Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Balgengaszähler-Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Sektionschef Konetzky!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs der Verordnung über die Verlängerung der Nacheichfrist für Balgengaszähler und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Wir sehen die geplante Verlängerung der Nacheichfrist im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachung und Kosteneinsparungen sehr positiv. Als ebenso sinnvoll erachten wir die Möglichkeit, dass zukünftig auch ermächtigte Eichstellen die technischen Prüfungen für Balgengaszähler durchführen können.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verlängerung der Nacheichfrist unter Wahrung der Sicherheit und gleichbleibender messtechnischer Qualität zu erfolgen hat.

Wir bedanken uns vorab für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

